

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

am 2. Jänner 1909 dem „Kommunalverband sächsischer Gemeinden“ (Begründer ist Dr. Eberle, Bürgermeister von Dresden) zuteil.

Am 19. Juli 1911 ward dann durch das „Preussische Zweckverbandsgesetz“ die allgemein brauchbare Norm gegeben, kraft deren sich Städte, Landgemeinden, Butsbezirke, Ämter und Landkreise zwecks Erfüllung einzelner kommunaler Aufgaben zu Zweckverbänden vereinen können als einer neuartigen „öffentlich rechtlichen Körperschaft“.

- b) die Sparkassen (Vereins- und Gemeindeparkassen) konnten laut preuß. Ministerialerlaß vom 20. April 1909 ihren Geschäftsbereich auf den Depositenverkehr, Scheckverkehr (in beschränkter Höhe) und Kontokorrentverkehr (im Ausmaße des Guthabens) ausdehnen.

In der Zentralkasse des „Kommunalverbandes sächsischer Gemeinden“ erblickten nun auch die bisher daran nicht beteiligten Sparkassen jenes mündlichere Zentralinstitut, mittelst dessen einerseits auch ihre überschüssigen Kapitalien nutzbringend angelegt, andererseits der Volkswirtschaft ein kolossaler Vorteil eröffnet werden könne durch Ermöglichung jeglicher bargeldloser Zahlung innerhalb eines großen oder auch kleinen Sprengels, wobei ohne Kürzung der Kontoinhabervorteile den vereinigten Sparkassen ein separater Nutzen winkte durch den partiellen Anteil am zweitägigen Zinsengewinn der Zentralkasse.

Diese Orientierung vieler Spar- und Vorschußkassen kam naturgemäß auch dem „Kommunalverband sächsischer Gemeinden“ sehr gelegen und so gab er seiner Zentralkasse wohl nur wegen des sinnfälligeren Geschäftskreises den Namen „Girozentrale Sachsen“ und firmierte er später selbst auch als „Giroverband sächsischer Gemeinden“.

Die „Girozentrale“ selbst nun versteht in jeder Provinz zweierlei Aufgaben:

- a) sie ist „Girozentrale für alle Spar-, Vorschuß- und „öffentlichen“ Kassen;